

Sanieren und Sparen im Eigenheim mit staatlicher Förderung

21.11.2023 – Bad Salzschlirf – Auftaktveranstaltung „Aufsuchende Energieberatung“
Referent: Oliver Klinke, LEA LandesEnergieAgentur Hessen



Hier finden Sie unsere Präsentation zur Auftaktveranstaltung, die Sie bis zum 22. Dezember 2023 einfach downloaden können!

Webseitenlink:

<https://www.lea-hessen.de/aeb/bad-salzschlirf>

QR-Code:



**UMSONST ODER 1300 EURO
GESCHENKT AUF DEM WEG – WO
GIBT´S DENN DAS?!**

Fahrplan für die richtigen Maßnahmen erstellen

Die Energieberaterin identifiziert die individuell sinnvollen Maßnahmen



Fördermöglichkeit - Energieberatung

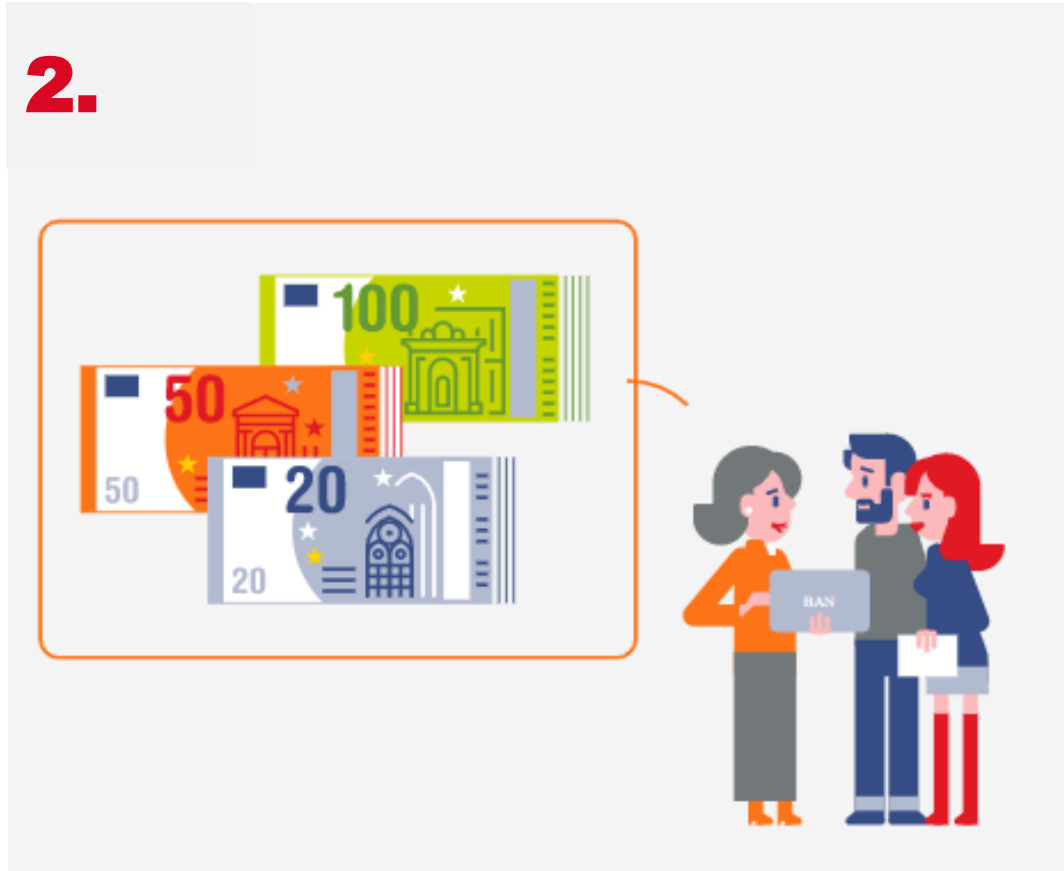
Aufsuchende Energieberatung:

- **Start:** Mit der kostenlosen Vor-Ort-**Erstberatung** einen Überblick zu energetisch sinnvollen Maßnahmen bekommen (Anmeldung über Ihre Kommune)

BAFA-Energieberatung für Wohngebäude

- Vor-Ort-Energieberatung durch Energie-Effizienz-Experten mit Option Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)
- Variantenbetrachtung der verschiedenen Maßnahmen wird durchgeführt
→ abgestimmter Sanierungsfahrplan
- **Zuschuss von 80 %** des zuwendungsfähigen Beratungshonorars

Fördermittel als Starthilfe nutzen



- Förderoptionen und Kostenschätzung im Sanierungsfahrplan
- Fördermittelantrag und Förderbescheid vor Maßnahmenbeginn – sonst keine Fördermittel!

Fördermittel als Starthilfe nutzen

Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG)

BEG – Einzelmaßnahmen

- a) Gebäudehülle
 - b) Anlagentechnik (außer Heizung)
 - c) Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
 - d) Heizungsoptimierung
- a), b), d) Individueller Sanierungsfahrplan

**Fördermittelgeber: BAFA
(Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle)**

Quelle: Eigene Darstellung

Fördermittel als Starthilfe nutzen

Bundesförderung für Effiziente Gebäude

BEG – Einzelmaßnahmen

- a) Gebäudehülle
 - b) Anlagentechnik (außer Heizung)
 - c) Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
 - d) Heizungsoptimierung
- a), b), d) Individueller Sanierungsfahrplan

Fördermittelgeber: BAFA
(Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle)

BEG – Wohngebäude

- **Komplettsanierung Bestandsgebäude zum Effizienzhaus (EH)**
- **Neubau und Kauf von EH**

Fördermittelgeber: KfW
(Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Quelle: Eigene Darstellung

Einzelmaßnahmen umsetzen

BAFA Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle,

z.B. Fenster, Außentüren, Fassadendämmung, Dachsanierung inkl. Dachbegrünung, sommerlicher Wärmeschutz...

BAFA Anlagentechnik (außer Heizung),

z.B. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Smart Home

Fördermöglichkeit:

15 % Förderung BEG – EM
+ 5 % Bonus für Sanierungsfahrplan

Bedingung:

Einbindung Energie-Effizienz-Experte



Zuwendungsfähige Kosten:
bis zu 60.000 EUR pro Wohneinheit
und Kalenderjahr,
max. 600.000 EUR pro Gebäude

Heizungstausch lohnt sich – mit Erneuerbaren!

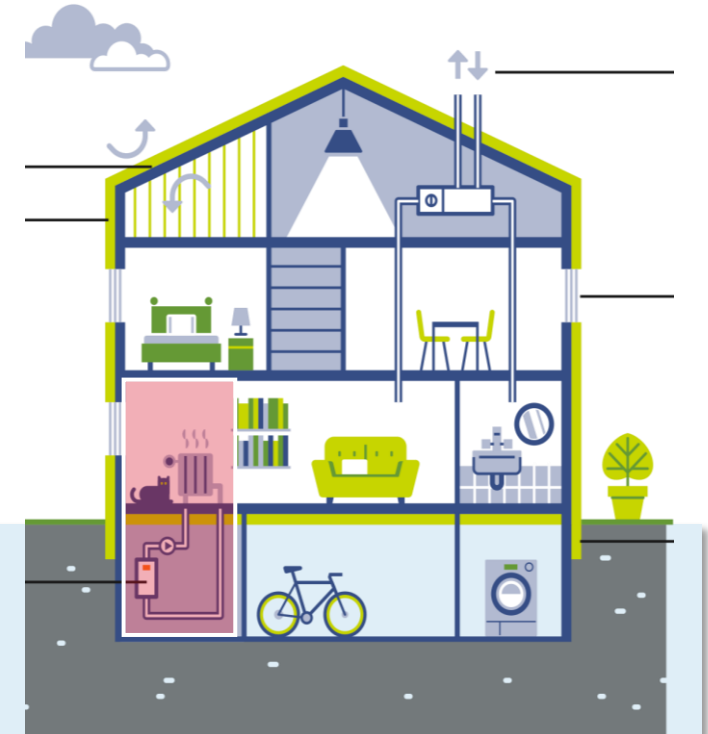
Fördermöglichkeit: Heizungstausch BEG BAFA - Anlagen zur Wärmeerzeugung

- Wärmepumpe 25 % Zuschuss
- Errichtung, Erweiterung, Umbau Gebäudenetz 20 - 30 %
- Anschluss Gebäudenetz 25 % oder Wärmenetz 30 %
- Brennstoffzellenheizung 25 % (grüner Wasserstoff oder Biogas)
- Solarthermieanlage 25 %
- Biomasseanlage 10 % → nur m. Solarthermie / Wärmepumpe

bei vielen Heiztypen gibt es **+ 10 % Förderbonus** bei Tausch einer Ölheizung oder mindestens 20 Jahre alten Gasheizung

+ 5 % Bonus beim Wechsel auf Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel (z.B. Propan)

+ Umfeldmaßnahmen z.T. förderfähig, z. B. Kosten Installation und Inbetriebnahme, Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, siehe: [Infoblatt zu förderfähigen Maßnahmen](#)



Jetzt Heizung optimieren und sparen

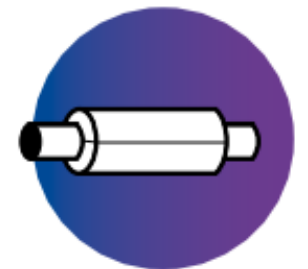
Fördermöglichkeit: BAFA-Heizungsoptimierung

- Energetische Optimierung der bestehenden Heizungsanlage
- **15 % Zuschuss** für die förderfähigen Ausgaben
+ **5 % Bonus** für individuellen Sanierungsfahrplan
Bedingung: Einbindung Energie-Effizienz-Experte
- Förderfähigen Ausgaben müssen mindestens **300 Euro** (Brutto) betragen

Gefördert wird:

- Hydraulischer Abgleich
- Heizungspumpen-Austausch
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Rohrleitungen dämmen
- Einbau: Wärmespeicher, Niedertemperaturheizkörper und Flächenheizungen

Für Gebäude mit maximal 5 Wohneinheiten



Gesamtsanierung realisieren

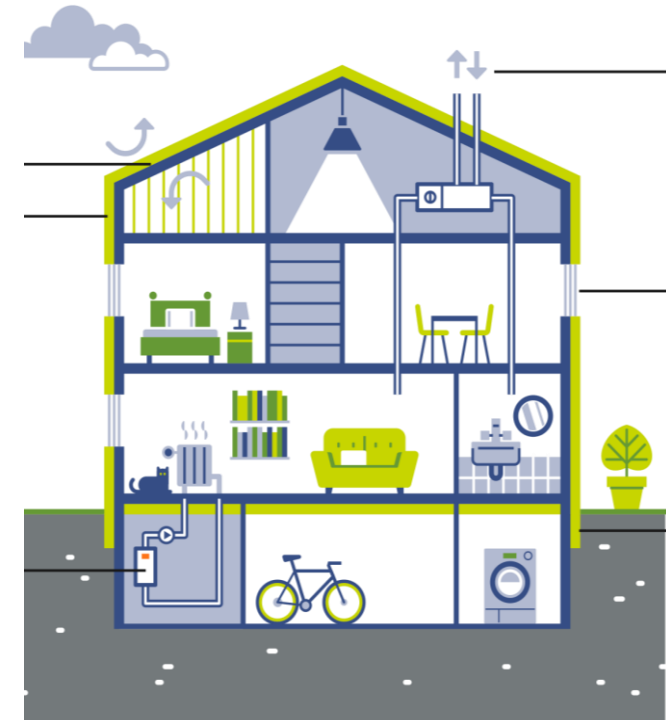
Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss

Fördermöglichkeit: KfW-Effizienzhaus – Kredit 261

Kombination mehrerer Maßnahmen, z. B.:

- **Wärmedämmung** (Wand, Dach, Keller- und Geschossdecken)
- **Fenster- und Außentüreneuerung**
- Erneuerung oder Einbau einer **Lüftungsanlage**
- Optimierung oder Tausch der bestehenden **Heizung**
- Sommerlicher **Wärmeschutz**

→ **Bedingung:** Einbindung Energie-Effizienz-Experte



Gesamtsanierung realisieren

Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss KfW-Effizienzhaus - 261

Förderkredit ab 0,24 %* effektiver Jahreszins

| Effizienzhaus | Tilgungszuschuss | max. zuwendungsfähig |
|-------------------------------|------------------|---|
| EH Denkmal | 5 % | 120.000 Euro je Wohneinheit |
| EH 85 | 5 % | |
| EH 70 | 10 % | bzw. |
| EH 55 | 15 % | 150.000 Euro bei Erneuerbare-Energien-Klasse / Nachhaltigkeitsklasse je Wohneinheit |
| EH 40 | 20 % | |
| + EE-/ Nachhaltigkeits-Klasse | je + 5 % | |



Foto: LEA, M. John

* Quelle kfw.de/261, Stand: 15.11.2023

Gesamtsanierung realisieren

Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss [KfW-Effizienzhaus - 261](#)



Förderkredit ab 0,24 %* effektiver Jahreszins

| Effizienzhaus | Tilgungszuschuss | max. zuwendungsfähig |
|-------------------------------|------------------|--|
| EH Denkmal | 5 % | 120.000 Euro je Wohneinheit bzw. 150.000 Euro bei Erneuerbare-Energien-Klasse / Nachhaltigkeitsklasse je Wohneinheit |
| EH 85 | 5 % | |
| EH 70 | 10 % | |
| EH 55 | 15 % | |
| EH 40 | 20 % | |
| + EE-/ Nachhaltigkeits-Klasse | je + 5 % | |

+ 10 % Worst Performing Building Bonus als Tilgungszuschuss
bei Sanierung WPB zu **EH 40, EH 40 EE, EH 40 NH, EH 55, EH 55 EE, EH 55 NH** oder **EH 70 EE, EH 70 NH** – für besonders alte und sanierungsbedürftige Gebäude (Energieausweis Klasse H, oder Baujahr bis 1957 und mindestens 75% ungedämmte Außenwände, Details siehe [HIER](#), S.10)

* Quelle kfw.de/261, Stand: 15.11.2023

Gesamtsanierung realisieren

Serielle-Sanierung-Bonus

➔ Bonus von **15 % Tilgungszuschuss** für eine serielle Sanierung zu **EH 40 oder EH 55**

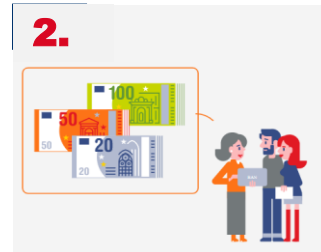
- gefördert werden: **vorgefertigte Bauelemente**, wie z. B. Fassaden- oder Dachelemente
- Mehr Infos zur Förderung unter: [KfW-Effizienzhaus – Kredit-261](#), unter „Konditionen“
- Einen inhaltlichen Überblick zum Thema serielle Sanierung gibt es unter: [Energiesprung / Deutsche Energie-Agentur \(dena\)](#)

Summierung von Tilgungszuschüssen:

Der Serielle-Sanierung-Bonus darf mit dem Worst-Performing-Building-Bonus, der Nachhaltigkeits-Klasse sowie der Erneuerbaren-Energien-Klasse kumuliert werden.

Die zusammengerechnete Förderung für Serielles Sanieren und Worst-Performing-Buildings ist jedoch auf 20 % begrenzt!

Sanierung durchführen – unterstützt von Profis



BAFA-Baubegleitung-Zuschuss

- Professionelle Baubegleitung und Qualitätssicherung während der Umsetzung von BEG-Einzelmaßnahmen

Hierzu: Baubegleitung-Zuschuss
in Höhe von **50 %** von maximal
5.000 EUR pro Jahr bei Ein- und
Zweifamilienhaus (2.000 EUR je
Wohneinheit im Mehrfamilienhaus)



Förderfähig im
Rahmen des
beantragten
Fördervorhabens



Sanierung durchführen – Eigenleistungen



Eigenleistungen

- Hierbei sind **nur die Materialkosten der energieeffizienten Maßnahme** förderfähig!
- Der Zuschuss beträgt **maximal 20 Prozent** der förderfähigen Kosten.
- **Wichtig:** Unter anderem muss eine Energieeffizienz-Expertin oder -Experte oder ein berechtigtes Fachunternehmen die **fachgerechte Durchführung** und die korrekte Angabe der Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigen. Rechnungen sind nur förderfähig, wenn auf ihnen ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.



Weitere Bedingungen unter: [Infoblatt zum BEG](#), S.10

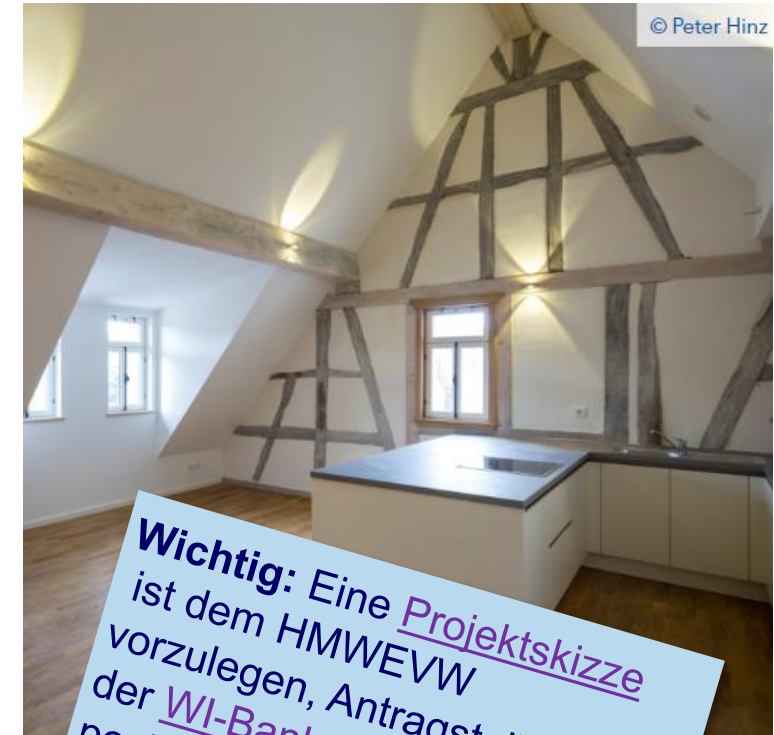
HESSSEN: Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

WIBank fördert energetische Modernisierung zum Passivhaus im Bestand mit einem jährlichen Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh pro m² (durchschnittlicher Heizwärmebedarf in D = 160 kWh/m²a)

- **Bauliche Maßnahmen** (z.B. Fenster, Dach, Außenwand) → 50% der Mehrkosten (gemäß Kostenpauschale) ggü. konventioneller Bauausführung nach GEG
- **Gebäudetechnik** (z.B. Lüftung + Wärmerückgewinnung) → 50% der investiven Ausgaben
- **Sonstige Maßnahmen** (Planung, Wärmemengenzähler, Luftdichtheitstests) → max. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kumulierung mit Bundesförderung (BEG) bis maximal 60% Förderquote

Weitere Informationen unter: LEA Passivhaus im Bestand und im Merkblatt zur Passivhaussanierung der WI-Bank



Wichtig: Eine Projektskizze ist dem HMWEVW vorzulegen, Antragstellung bei der WI-Bank erst nach positiver fachlicher Beurteilung

Eigenen Sonnenstrom produzieren

...auf dem eigenen Dach

- [Hessisches Solarkataster](#)
 - [LEA-Seite: Sonnenenergie nutzen](#)
- Unterstützung durch billigen Strom f. Eigenverbrauch, Einspeisevergütung und zinsgünstigen KfW-Kredit:
[Erneuerbare Energien – Standard 270](#), Befreiung von der Ertragssteuer bei PV-Anlagen bis 30 kWp sowie 0% Umsatzsteuer

...auf Balkon oder Terrasse

- Mini-PV-Anlage zum Einstecken in die Steckdose bis max. 600Wp Wechselrichterleistung
- Auch Mieterinnen und Mieter können sie nutzen
- [LEA Info-Flyer zu Steckersolargeräten](#)



Seit 04.10.2023: Photovoltaik-Anlagen-Darlehen des Landes Hessen

Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbstgenutzte Wohngebäude

Für erstmaligen Kauf, Installation und Anschluss

- **PV-Anlage** bis 20 kWp, ggf. mit **Batteriespeicher** und
- **Steuer- und Regeltechnik** zur Optimierung des Eigenverbrauchs



Aktuelle Konditionen (Stand 16.10.2023):

- 1,00% p.a. Zinszuschuss auf 3,59% p.a.
- 10 Jahre Kreditlaufzeit
- Ab 10.000 bis 50.000 Euro je Vorhaben



WI-Bank Privatpersonen Gründende & Unternehmen Kommunen & Institutionen Vertriebspartner

BAUEN & WOHNEN | DARLEHEN

PV-Anlagen-Darlehen

Darlehensprogramm zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zinsverbilligte Darlehen zur Förderung des dezentralen Ausbaus von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) für private Bauherren und Eigentümer in Hessen.

- ✓ 1,00 % p.a. Zinszuschuss
- ✓ 10 Jahre Kreditlaufzeit
- ✓ keine Sicherheiten notwendig

Quelle: [WI-Bank](#), Stand 04.10.2023

Die jeweils aktuellen Konditionen finden Sie auf der Seite der [WI-Bank](#).
Dort finden sie auch die Bedingungen der [Bürgschaftsrichtlinie](#).

Online-Fördermittelauskunft

lea.foerdermittelauskunft.de



STARTEN SIE IHRE FÖRDERABFRAGE



Wohngebäude



Nicht-Wohngebäude



Infrastruktur



E-Mobilität

1) Ausfüllen

Standort des Gebäudes
PLZ*

Antragsteller
Art des Antragstellers
Bitte treffen Sie eine Auswahl

zum Gebäude
Baujahr *

Neubau
 bestehendes Gebäude

Ihre Energieversorger

bundesweite Auswahl:
Bitte treffen Sie eine Auswahl (optional)

2) Förderthema auswählen

Angaben zur geplanten Maßnahme

Gebäude

- Immobilienkauf
- Nutzungsänderung
- Behindertengerechtes Wohnen - Altengerechtes Wohnen
- Abbruch - Ersatzbau
- Familienförderung

Heizungen

- Gasheizung
- Ölheizung
- Holzheizung - Biomasseheizung
- Wärmepumpe - Geothermie
- Kraft-Wärme-Kopplung - Blockheizkraftwerk
- Nahwärme - Fernwärme
- Elektroheizung
- Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage

Haustechnik-/installationen

- Lüftung - Klimatisierung
- Bad/WC-Sanitärinstallation
- Energiesparende Haushaltsgeräte
- Elektroinstallation
- Innenraumsanierung
- Sicherheitstechnik - Einbruchschutz

Beratungsleistungen

- Energieberatung - Untersuchung
- Öffentlichkeitsarbeit - Infoveranstaltung

Gebäudehülle

- Wärmedämmung
- Wärmeschutzfenster
- Fassadensanierung
- Dachsanierung - Dacheindeckung
- Dachfenster
- Dachbegrünung - Fassadenbegrünung
- Lärmschutzmaßnahmen
- Sonstige Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Städtebauförderung - Dorferneuerung
- Denkmalschutz

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlage
- Photovoltaikanlage
- Biogasanlage
- Andere Ökostromerzeugungsanlage

Freiflächen - Außenräume

- Regenwassernutzung
- Wasserversorgung - Abwasserentsorgung
- Hofräume - Außenanlagen

Sonstige

- Betriebliche Umweltschutzmaßnahmen
- Pilot- und Demonstrationsanlagen - Sondermaßnahmen

3) Kurzbeschreibung lesen

Zusammenfassung von

- Gegenstand der Förderung
- Förderkonditionen
- Weiterleitungen zu Ansprechpersonen oder genauen Angeboten

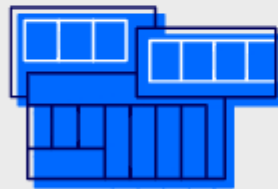
BMWK: Umstieg auf erneuerbares Heizen

Quelle: www.energiewechsel.de/geg

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

Vorankündigung
Gebäudeenergiegesetz (GEG)
ab Januar 2024

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

BMWK: Überblick neue Förderrichtlinien

Quelle: www.energiewechsel.de/beg

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *



Vorankündigung
(Aktueller Entwurf der
Förderrichtlinie)



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!



Fördermittel-Hotline

+49 611 95017-8440

foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Cigdem Yalcin
Fördermittelberatung



Oliver Klinke
Fördermittelberatung



Markus Lämmer
Fördermittelberatung

Hier finden Sie unsere Präsentation zur Auftaktveranstaltung, die Sie bis zum 22. Dezember 2023 einfach downloaden können!

Webseitenlink:

<https://www.lea-hessen.de/aeb/bad-salzschlirf>

QR-Code:

